

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 17/3242**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	28.02.2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	16.03.2017	Ö

Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge in Lahnstein; hier: Hochwasserschutzkonzept

Sachverhalt:

In einer Informationsveranstaltung am 14.12.2016 in der Stadthalle Lahnstein wurde durch den Präsidenten der SGD Nord, Herrn Dr. Ulrich Kleemann, der Öffentlichkeit erklärt, dass ein baulicher Hochwasserschutz für Lahnstein unwirtschaftlich und nicht mehr finanzierbar ist. Die über viele Jahre von Seiten des Landes vorgesehene Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes hat sich somit durch die Erarbeitung einer erweiterten Machbarkeitsstudie erledigt.

Die Situation der von Hochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger hat sich dadurch jedoch nicht geändert.

Während der Veranstaltung wurde daher auch darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Hochwasservorsorge möglich ist, ein örtliches Hochwasserschutzkonzept zu erstellen, das dazu dient, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern konkrete, machbare Maßnahmen im Sinne der Hochwasservorsorge zu entwickeln. Dazu gehört auch die Machbarkeit von Objektschutzmaßnahmen an den betroffenen Einrichtungen und Gebäuden im öffentlichen und im privaten Bereich.

Während die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzeptes mit bis zu 90 % durch das Land gefördert werden, ist eine Förderung der sich hieraus ergebenden verschiedenen Maßnahmen nicht möglich.

Mit Schreiben vom 03.01.2017 hat sich daher Herr Oberbürgermeister Labonte an die zuständige Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Frau Ulrike Höfken gewandt und um Prüfung gebeten, ob Lahnstein nicht als Pilotprojekt dienen kann. Im Gegensatz zu einem baulichen Hochwasserschutz in zweistelliger

Millionenhöhe wäre eine Förderung der möglicherweise in Frage kommenden Einzelmaßnahmen deutlich günstiger und würde ebenso zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Gleichzeitig hat er Herrn Minister Lewentz, den Präsidenten der SGD Nord, Herrn Dr. Kleemann, Herrn Landrat Puchtler, die Herren Landtagsabgeordneten Lammert und Denninghoff sowie die im Rat vertretenen Fraktionen um Unterstützung in der Angelegenheit gebeten.

Bereits mit Schreiben vom 07.02.2017 hat Frau Ministerin Höfken geantwortet und erklärt, dass die Aufwendungen für ein örtliches Hochwasserschutzkonzept unter Federführung der Stadt in vollem Umfang vom Land übernommen wird. Da einige Aspekte bei der Hochwasservorsorge in Lahnstein neu und im Folgenden vielleicht auch auf andere Kommunen übertragbar sind, handelt es sich nach ihrer Meinung in der Tat um ein Pilotprojekt. Im Rahmen der Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes kann daher dann auch die mögliche Förderung für die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen geklärt werden.

Wegen der weiteren Arbeitsschritte wurde bereits mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Ministeriums Kontakt aufgenommen. Von dort wird die Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes begleitet.

Bevor jedoch in die konkrete Arbeit eingestiegen wird sollte vom Stadtrat grundsätzlich erklärt werden, ob von der Möglichkeit der Hochwasservorsorge im Rahmen eines Hochwasserschutzkonzeptes Gebrauch gemacht werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes aus. Die Erarbeitung erfolgt mit Unterstützung der Wasserwirtschaftsverwaltung.

In Vertretung

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister